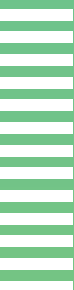


2021
2022

Schweizerisches Jahrbuch
für Kirchenrecht

Annuaire suisse
de droit ecclésial

T V Z



Schweizerisches Jahrbuch
für Kirchenrecht

Annuaire suisse
de droit ecclésial

T V Z

Herausgeberkreis / Comité d'édition

Cla Reto Famos

Dieter Kraus

René Pahud de Mortanges

Christoph Winzeler

Schweizerisches Jahrbuch
für Kirchenrecht

Annuaire suisse
de droit ecclésial

Band 27 / 2022

Geschäftsführender Herausgeber
sous la direction de

Dieter Kraus

T V Z

Theologischer Verlag Zürich

Der Theologische Verlag Zürich wird vom Bundesamt für Kultur für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

Umschlaggestaltung
Simone Ackermann, Zürich

Druck
gapp print, Wangen im Allgäu

ISBN 978-3-290-18541-1 (Print)
ISBN 978-3-290-18542-8 (E-Book: PDF)

ISSN 1420-9497 (Print)
ISSN 2235-7106 (E-Book: PDF)

© 2024 Theologischer Verlag Zürich
www.tvz-verlag.ch

Alle Rechte vorbehalten

Inhaltsverzeichnis

Band 27 (2022)

Editorial (<i>Red.</i>)	9
---------------------------------	---

Aufsätze

<i>Esther Straub</i> : Die Zukunft der Kirche nach Covid-19. Ekklesiologische Überlegungen zu einer Kirche in einer Kultur der Digitalität	11
<i>Urban Fink</i> : Der lange Weg zur Eröffnung der Schweizer Botschaft beim Heiligen Stuhl	23

Rechtsprechung

Religionsrechtlich bedeutsame Entscheide des Bundesgerichts im Jahre 2022 (<i>Dieter Kraus</i>)	41
---	----

Mitteilungen

Jahresbericht 2022 der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht (<i>Der Vorstand</i>)	89
Louis Carlen (1929–2022) (<i>René Pahud de Mortanges</i>)	92

Berichte

<i>Aargau</i> : Interpellation im Grossen Rat des Kantons Aargau zum Schulgebet von Lehrpersonen (<i>Jakob Frey</i>)	93
<i>Appenzell</i> : Wieder eine neue Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell (<i>Jakob Frey</i>)	98

<i>Baselland</i> : Nach der neuen Kirchenverfassung nun eine neue Kirchenordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Basel-Landschaft (<i>Red.</i>)	115
<i>Baselland</i> : Abgelehntes Postulat zu Kirchensteuern juristischer Personen im Kanton Basel-Landschaft (<i>Jakob Frey</i>)	118
<i>Basel-Stadt</i> : Neue Kirchenverfassung der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt verabschiedet (<i>Red.</i>)	122
<i>Luzern</i> : Zwei Vorstösse im Luzerner Kantonsrat zur Präambel der Kantonsverfassung (<i>Jakob Frey</i>)	123
<i>Luzern</i> : Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizergarde im Vatikan – abgelehnter Kreditantrag durch die Luzerner Stimmberechtigten (<i>Red.</i>)	129
<i>Nidwalden</i> : Zur Entstehung der Verfassung und Kirchenordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwalden von 2022 (<i>Red.</i>) ...	132
<i>Wallis</i> : Neue Verfassung des Kantons Wallis weiter fortgeschritten (<i>Jakob Frey</i>)	152
<i>Universität Freiburg (Schweiz)</i> : Internationaler Workshop zum reformierten Kirchenrecht in vergleichender Sicht (<i>Christoph Winzeler</i>)	158

Rezensionen und Buchanzeigen

<i>Kerstin von der Decken/Angelika Günzel</i> (Hg.): Staat – Religion – Recht. Festschrift für Gerhard Robbers zum 70. Geburtstag, Baden-Baden: Nomos 2020 (<i>René Pahud de Mortanges</i>)	161
<i>Lorenz Engi/Marion Meier/Joana Sigrist</i> : Religion – Erziehung – Zusammenhalt. Eine rechtliche Analyse zu den gesellschaftlichen Grundlagen des Staates, Zürich/Basel/Genf: Schulthess 2021 (<i>Daniel Kosch</i>)	163
<i>Christian Reber</i> : Staatliche Unterstützung für Leistungen der anerkannten Kirchen – Religionspolitik nach zweierlei Mass?, Zürich/Basel/Genf: Schulthess 2020 (<i>Christoph Winzeler</i>)	167
<i>Giorgio Malinverni/Michel Hottelier/Maya Hertig Randall/Alexandre Flückiger</i> : Droit constitutionnel suisse, Bde. 1–2, 4. Aufl. Bern: Stämpfli 2021 (<i>Christoph Winzeler</i>)	170
Weitere Hinweise	174

Bibliografie

Jahresbibliografie zum schweizerischen Kirchen- und Religionsrecht (Red.)	181
--	-----

Dokumentation

<i>Appenzell</i> : Verfassung der evangelisch-reformierten Landeskirche beider Appenzell, vom 19. Juni 2022	187
<i>Baselland</i> : Ordnung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kan- tons Basel-Landschaft, vom 7. September 2021	198
<i>Luzern</i> : Zwei Vorstösse im Luzerner Kantonsrat zur Präambel der Kantonsverfassung	244
<i>Luzern</i> : Unterstützung Kasernenneubau für die Päpstliche Schweizer- garde im Vatikan, Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2022 .	247
<i>Nidwalden</i> : Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nid- walden, vom 23. Mai 2022	254
<i>Nidwalden</i> : Ordnung der Evangelisch-Reformierten Kirche Nidwal- den, vom 23. Mai 2022	261
<i>Wallis</i> : Auszug aus dem Bericht der Kommission 1 «Allgemeine Bestimmungen, sozialer Zusammenhalt, Präambel, Verhältnis Kirchen-Staat»	271
<i>EKS</i> : Offizielle 100-Jahr-Feier der Wiederaufnahme der diplomati- schen Beziehungen zwischen der Schweiz und dem Heiligen Stuhl und Kolloquium unter Teilnahme des Vorstehers des EDA, Bundesrat Ignazio Cassis, und des Staatssekretärs des Heiligen Stuhls, Kardinal Pietro Parolin, Montag, 8. November 2021, Grusswort von Rita Famos, Präsidentin EKS	274
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Bandes	277
Anschriften der Herausgeber des Jahrbuchs	278

Editorial

Die Internetpräsenz des Schweizerischen Jahrbuchs für Kirchenrecht

Das Internet hat unsere Wahrnehmung der Welt, und im Zuge damit auch die Welt selbst, in hohem Masse beeinflusst und verändert. Wissen wird als Information gehandelt und für den Zugang zu Information ist das Internet oftmals die erste Anlaufstelle bzw. sind es die jeweiligen Adressen, unter denen im weiten Netz Informationen gesucht, gefunden und abgerufen werden können.

Auch das wissenschaftliche Arbeiten und Publizieren vollzieht sich heute vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen. Die Ubiquität der Informationen im Netz ist dabei Chance und Risiko zugleich.

Unser Jahrbuch hat sich diesen Entwicklungen nicht verschlossen, sondern war und ist bestrebt, an ihnen teilzunehmen. So geht die erste Internetpräsenz des Jahrbuchs auf die Zeit noch vor der Jahrtausendwende zurück, d. h. nicht lange nach Erscheinen des ersten Bandes (1996), wie ein Blick in die «Wayback Machine» des «Internet Archive» zeigt, das den 5. Oktober 1999 als das erste Datum aufführt, an dem ein Abbild der betreffenden Website genommen wurde.¹ Damals war das noch eine bescheidene Präsenz im Rahmen einer allgemein kirchenrechtlichen Webdomain des Geschäftsführenden Herausgebers, inzwischen besitzt das Jahrbuch eine eigene Internetadresse (sjkr.ch), die jetzt auf die Seiten der Schweizerischen Vereinigung für evangelisches Kirchenrecht weiterleitet (svek.ch), wo die jeweils neuen Inhalte aufgespielt werden.²

Derzeit finden sich dort Angaben zu allen bisher erschienenen Jahrbänden und Beiheften. Das umfasst die Inhaltsverzeichnisse mit bibliographischen Angaben zu den Aufsätzen, Rechtsprechungsübersichten, Mitteilungen, Berichten, Rezensionen sowie den im Dokumentationsteil abgedruckten Texten. Auch eine Suche ist möglich; indes noch keine Volltext-

¹ Siehe <https://web.archive.org/web/19991007015942/http://www.kirchenrecht.net/schweiz/sjkr/index.htm>.

² Siehe <https://sjkr.ch>, mit Weiterleitung auf <https://svek.ch/sjkr/>.

suche, da (nur) nach Stichworten wie Autor und Sachwort bzw. Kanton gesucht werden kann. Ferner gibt es dort Angaben zu den Bezugsquellen, d. h. für die Bände 1 (1996) bis 22 (2017) den Verlag Peter Lang, Bern, und ab Band 23 (2018) den Theologischen Verlag Zürich (TVZ).

Derzeit überlegen wir, unsere Internetpräsenz auszubauen, um den Zugriff auch auf die in den Jahrbuchbänden und -beiheften veröffentlichten Texte selbst zu erlauben, möglichst mit Suchfunktionen für Volltexte, Berichtsregister und Literaturdatenbank.

Erleichterter Zugang zu den Inhalten ohne hohe Paywalls und im Sinne von – perspektivisch – Open Access ist etwas, was uns wichtig erscheint. In gleicher Weise wichtig erscheint uns der Respekt der verlegerischen Arbeit, die dem geistigen Werk der Autorinnen und Autoren erst die angemessene äussere Form gibt und die dank der Lektoratstätigkeit, zusammen mit den Herausgebern, darüber hinaus eine spezifische Qualitätskontrolle sicherstellt. Denn so segensreich die Freiheiten des Internets in aller Regel sein mögen, geht damit doch die Gefahr geringerer Prüfung der auf diese Weise öffentlich gemachten Information einher. Wir sind daher bestrebt, in Zusammenwirken mit dem Verlag und unter Beachtung akademischer best practices, Ihnen auch in Zukunft eine hohen Qualitätsmassstäben genügende Publikation vorzulegen, in Printform sowie auch im Web.

Anregungen und Bemerkungen hierzu sind uns gerne willkommen.

Red.

Aufsätze

Die Zukunft der Kirche nach Covid-19. Ekklesiologische Überlegungen zu einer Kirche in einer Kultur der Digitalität*

von Esther Straub (Zürich)

I. Relevanz und Vernetzung	12
1. Seelsorge in öffentlichen Institutionen: vermittelnde Instanz während der Pandemie	12
2. Seelsorge in Kirchgemeinden: vernetzt mit Behörden und Zivilgesellschaft	14
II. Agilität und Innovation	14
1. Neue Freiräume für Innovation	15
2. Neue Beteiligung	15
III. Individuelle Spiritualität, gemeinsame Identität	16
IV. Theologischer Exkurs	18
V. Bündelung	21

Während der Covid-19 Pandemie und in deren Folge lancierten Kirchen und Universitäten auf unterschiedlichen Ebenen Projekte, in denen sie sogenannte «Corona Learnings» erfassten.¹ Ihre Beobachtungen und Ergebnisse fliessen in diesen Vortrag ein, der seinerseits keine soziologische,

* Vortrag an der 35. Tagung der Schweizerischen Vereinigung für Evangelisches Kirchenrecht (SVEK) am 1. Juli 2022 in Bern. Für den Druck geringfügig überarbeitete Fassung. Internetreferenzen sind grundsätzlich auf dem Stand vom 15. Dezember 2022.

¹ Vgl. z. B. die Konferenz der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS zusammen mit der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa GEKE und der

religions- oder medienwissenschaftliche, sondern eine kirchenpolitische Perspektive einnimmt und Beobachtungen aus dem Tätigkeitsfeld einer Kirchenrätin reflektiert.

I. Relevanz und Vernetzung

Mit dem Ressort «Kirche und Gesellschaft» bin ich als Kirchenrätin der Reformierten Zürcher Landeskirche unter anderem für die Seelsorge in öffentlichen Institutionen zuständig. In diesem Tätigkeitsfeld führte die Pandemie bereits zu Beginn zu einer erhöhten Nachfrage nach kirchlichen Leistungen, insbesondere im Bereich des Gesundheitswesens. Nicht nur Spitalpatient:innen, Bewohnende von Alterszentren und ihre Angehörigen wandten sich vermehrt an die Seelsorge, auch die Mitarbeitenden in den Institutionen, in dieser Zeit oft an der Belastungsgrenze, hatten das Bedürfnis, mit jemandem reden zu können und ihre Sorgen zu teilen.

1. Seelsorge in öffentlichen Institutionen: vermittelnde Instanz während der Pandemie

Das mediale Interesse am Beruf der Spitalseelsorgerin und ihren Berufskollegen in Alters- und Pflegeinstitutionen stieg während der Pandemie markant an. Das hatte einerseits damit zu tun, dass Sterbeprozesse in den Fokus der Öffentlichkeit gerieten, andererseits wurde wahrgenommen, dass die Religionsgemeinschaften im Gesundheitswesen eine eigenständige Rolle spielen und deshalb interessante Gesprächspartnerinnen sind: Ihre Seelsorgenden engagieren sich vor Ort und können gegenüber den Institutionen und ihren Klient:innen als eine dritte, vermittelnde Instanz auftreten.

Nicht nur die Medien nahmen die Seelsorge neu wahr, auch die Verantwortlichen der Institutionen wurden sich in dieser Zeit bewusst, dass die

europäischen Region der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen WGRK <https://www.evref.ch/themen/internationale-beziehungen/gemeinschaft-evangelischer-kirchen-in-europa-geke/corona-learnings/> oder das Projekt der Reformierten Landeskirche Zürich <https://www.ref.ch/news/zuercher-reformierte-wollen-lehren-aus-corona-lockdown-ziehen/> sowie das internationale ökumenische Forschungsprojekt zur digitalen Präsenz der Kirchen während der Covid-19-Pandemie: Churches online in times of Corona (CONTOC-Studie) <https://contoc.org/>.

kirchliche Seelsorge nicht einfach eine Dienstleisterin unter anderen ist, sondern dass ihre Beauftragten im Spital- oder Heimbetrieb eine spezifische Funktion ausüben und in dieser Funktion gar systemrelevant sind. Den Menschen, die in der Zeit des Lockdowns und darüber hinaus in der Institution keinen Besuch empfangen und die Institution nicht verlassen konnten, bot die Seelsorge die Möglichkeit, mit einer Person ein Gespräch zu führen, die nicht zum Betrieb gehörte und Sorgen und Ängste rund um die belastende Situation des Eingeschlossenseins aus unabhängiger Perspektive zu reflektieren wusste. Die Seelsorge war in dieser Zeit noch mehr als sonst ein Fenster nach aussen. Wertschätzend hielten Institutionsleitende fest, dass sie einen unverzichtbaren Dienst leiste.

Zwar führte anfangs Lockdown der spezielle Status der Seelsorgenden an den Institutionen kurz zu Verwirrung, doch konnte die Frage, ob Seelsorgende wie andere Drittpersonen von der Institution auszuschliessen sind oder weiterhin Zugang erhalten, anhand der Gesetzesgrundlagen zügig geklärt werden und anerkannten die Verantwortlichen die in der Pandemie-Situation besonders wichtige und gewinnbringende Funktion der Seelsorgenden als dritte Mitarbeitende an der Institution.

Dank langjähriger Beziehungspflege berücksichtigten Spitaldirektionen die Seelsorge auch bei der Zusammensetzung von Krisenstäben und zogen ihre Expertise bei. Teilweise kam es auch zu direkten Interventionen seitens der Seelsorge, z. B. wenn die Güterabwägung zwischen dem Schutz vor Infektion und der Möglichkeit des physischen Abschiednehmens zuungunsten der Angehörigen ausfiel und deren Bedürfnis, die verstorbene Person noch einmal zu sehen, nicht berücksichtigt wurde. Dass die Interventionen der Seelsorge gehört und ihre Bedenken ernstgenommen wurden, kann als Erfolg einer langjährigen guten Zusammenarbeit auf operativer wie auch strategischer Ebene betrachtet werden. Der seit fünf Jahren etablierte Runde Tisch Spitalseelsorge bringt Spitaldirektionen und Leitungsgremien der Religionsgemeinschaften miteinander in Kontakt, verstetigt den Erfahrungsaustausch und stärkt das Interesse an der partnerschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Seelsorge in Institutionen ging gestärkt aus der Krise hervor. Für die Religionsgemeinschaften zeigte sich: Ihre Seelsorgenden sind an den Institutionen relevante Akteur:innen mit eigenen Möglichkeiten, weil sie nicht zur Institution gehören, sondern im Auftrag und in der Verantwortung der jeweiligen Religionsgemeinschaft ihren Dienst erfüllen.

2. *Seelsorge in Kirchengemeinden: vernetzt mit Behörden und Zivilgesellschaft*

Ein ähnliches Learning wie in der institutionellen Seelsorge zeigte sich auch in den Kirchengemeinden: Die im jeweiligen Sozialraum bereits vorhandene Vernetzung mit politischen Behörden, Schulen und Organisationen der Zivilgesellschaft erwies sich als tragfähig und zahlte sich aus. Kirchengemeinden boten ihre Ressourcen und Ideen zur Bewältigung der Krise an und fanden in der Gesamtgesellschaft Unterstützung und Synergien. Sie wurden als Teil der Caring Community wahrgenommen und ihre Angebote fanden Anklang. Der volksskirchliche Ansatz, Kirche als eine Gemeinschaft innerhalb des Volkes und für das Volk zu verstehen, wurde bestärkt. Die Kirche trat als glaubwürdige gesellschaftliche Akteurin auf. Rückblickend kann festgehalten werden, dass sie sich noch deutlicher hätte dafür einsetzen können, dass Abdankungsfeiern in einem etwas breiteren Rahmen möglich sind und Menschen das Abschiednehmen nicht vorenthalten wird.

In der Pandemie zeigte sich, wie wichtig für die Kirche sowohl in Institutionen wie in Kirchengemeinden die Pflege ihres Netzwerks ist. Dem Megatrend der Entflechtung gesellschaftlicher Teilsysteme gilt es entgegenzuwirken. Wo Religionsgemeinschaften sich mit Fachwissen und Wachsamkeit in die institutionelle Zusammenarbeit und in die Gesellschaft einbringen, sind sie als eigenständige Player mit ihrer Expertise gefragt und dank ihrer Unabhängigkeit kritische Partnerinnen.

II. Agilität und Innovation

Die Seelsorge entdeckte in der Corona-Zeit die Möglichkeit, auch ohne physische Treffen Gespräche zu führen. Zwar waren Telefongespräche oder Internetseelsorge bereits zuvor genutzte Formate, doch ihre systematische Anwendung vielerorts nicht erprobt. Während des Lockdowns fanden in den Kirchengemeinden Seelsorgegespräche grundsätzlich über Telefonate, Videochats und andere digitale Kanäle statt. In Alterszentren und Spitälern engagierten sich Seelsorgende auch als Vermittlungspersonen, die Angehörige mittels digitaler Kommunikationskanäle in die Zimmer der Bewohnerinnen und Patienten holten.

Nicht nur digital, auch physisch und hybrid mussten kirchliche Mitarbeitende im Lockdown agieren. Die besonderen Situationen erforderten flexibles situatives Handeln, kreative Ideen und rasche Entscheidungen zu deren Durchführung.

1. Neue Freiräume für Innovation

Während in den Institutionen, allen voran in den Spitälern und Pflegeheimen, viel zusätzliche Arbeit anfiel und die Mitarbeitenden hohen Belastungen ausgesetzt waren, erzeugte die Pandemie in Kirchgemeinden den gegenteiligen Effekt. Pfarrpersonen und Mitarbeitende wurden vom operativen Tagesgeschäft weitgehend entlastet und erhielten freien Raum, Neues auszuprobieren. Sie waren bestrebt, mit den Gemeindegliedern in Kontakt zu bleiben und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, und entwickelten dazu neue Formate wie telefonisch ab Band gesprochene Gebete, Kartenversände, Online-Gottesdienste und andere Inputs auf Webseiten; auch Fenstergespräche oder Veloseelsorge im Freien und diakonische Dienste wie Einkaufsassistenzen für vulnerable Personen wurden unkompliziert ins Leben gerufen. Dabei zeigte sich, dass insbesondere Kirchgemeinden, deren Teams mit einem hohen Grad an Selbstorganisation ausgestattet waren, rasch und agil in der Umsetzung neuer Ideen reagieren konnten.

2. Neue Beteiligung

Vielerorts engagierten sich Gemeindeglieder als sogenannte Freiwillige. Sie riefen in den Quartieren sozialdiakonische Initiativen ins Leben oder unterstützten mit ihrem Fachwissen die Produktion digitaler Formate. So öffneten sich neue Freiräume für die Beteiligung bisher Unbeteiligter. Der Digitalisierungsschub bedeutete nicht nur eine Bewältigungsstrategie in der Krise, sondern schuf gleichzeitig die Möglichkeit, mit bisher kaum erreichten Lebenswelten und jungen Generationen gemeinsam Kirche zu gestalten.

Die CONTOC-Studie weist darauf hin, dass viele der Befragten einen besonderen Handlungsbedarf in der Begleitung und Förderung von Ehrenamtlichen und Freiwilligen feststellten: «Der erkennbar werdende Wunsch nach verstärkter Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsgruppen sowie der Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich digitaler Angebotspraxis

erlaubt den Schluss, dass ein deutliches Potenzial für die gemeinsame verantwortliche Zusammenarbeit vorhanden ist.»²

Innovation gedeiht dort, wo Mitarbeitende Freiräume nutzen können und mit viel Verantwortung ausgestattet sind. Die Corona-Zeit machte deutlich, dass Organisationsstrukturen, die auf Partizipation setzen, agil sind und kreativ auf Herausforderungen reagieren.

III. Individuelle Spiritualität, gemeinsame Identität

Auch nach der Pandemie sind Kirchgemeinden herausgefordert, mit innovativen Initiativen, digital und analog, neue Räume für Beteiligung und kirchliche Vielfalt zu schaffen und mit Menschen, die sie bisher nicht erreichten, Kirche zu gestalten.³ In der Corona-Zeit intensivierte sich die Reflexion über die Rolle von Pfarrpersonen und Mitarbeitenden. Angebote und Dienstleistungen wurden eher reduziert, während Ermächtigung und Begleitung der Gemeindeglieder in den Fokus rückten.

So zeigte sich bei den Online-Gottesdiensten schnell, dass das blosses Abfilmen der sprechenden Pfarrperson nicht funktioniert. Denn vor allem jüngere Personen hören nur kurz einem Monolog zu. Digital Natives suchen Abwechslung und Formate, die es ihnen ermöglichen, ihre eigenen Gedanken einzubringen. Zoom-Gottesdienste wurden ins Leben gerufen, die im Digitalen Interaktion und Gemeinschaft schufen. Auch die von der Kirche auf einem Privatfernsehsender ausgestrahlten Gottesdienste lösten sich von starren Liturgieformen und wurden zunehmend filmischer.

In Zürich war das RefLab⁴ zur richtigen Zeit am richtigen Ort. Podcasts und Blogs wurden in der Pandemie stark nachgefragt. Kommentarfunktionen und der Einbezug von Gästen in aktuelle Diskussionen beteiligten die Community. Sowohl bei RefLab wie bei den digitalen Formaten der Kirchgemeinden stellte sich die Herausforderung, die Zentriertheit auf einzelne Personen zu durchbrechen.

Im Lockdown feierten die Gemeindeglieder Gottesdienst in ihren eigenen vier Wänden, teilweise zelebrierten sie in ihrer Stube auch das Abendmahl, und nicht wenige entwickelten in dieser Zeit eine eigene spirituelle

² CONTOC-Studie (Anm. 1).

³ Vgl. das von der Reformierten Landeskirche Zürich 2022 verabschiedete Innovationskonzept: <https://www.zhref.ch/intern/innovation/innovationskonzept>.

⁴ www.reflab.ch.